4

Beschluss

- öffentlich -

der Gemeindevertretung

Einreicher: Bauamt

Beraten im: BA am 27.08.2018, HA am 25.09.2018

Beschluss – Tag: 16.10.2018

Beschluss - Nr.: 46/10/18

Betreff: Öffentliche Widmung der Flurstücke 691, 789, 1086 und 1076

der Flur 7 der Gemarkung Bestensee im B-Plangebiet

Wustrocken.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee

beauftragt die Verwaltung die Flurstücke 691, 789, 1086, 1076 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee als öffentliche Straßenverkehrsflächen gem. B-Plan "Im Wustrocken" zu widmen und die entsprechenden Widmungsverfügungen

öffentlich bekanntzumachen.

Begründung: Die Flurstücke 691, 789, 1086 und 1076 der Flur 7 besitzen die

Eigenschaft öffentlicher Straßen und erschließen die anliegenden Grundstücke. Sie werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und erhalten gem. B-Plan "Im Wustrocken" die jeweiligen amtlichen Straßenbezeichnungen (Flurstücke 691, 1076 und 1086 Straße "Im Wustrocken", Flurstück 789 "Drosselweg"). Bei den Straßen

handelt es sich um Anliegerstraßen.

Die Flurstücke sind öffentlich zu widmen und die

Widmungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:

Anwesend:
Ja - Stimmen:
Nein - Stimmen:
Stimmenthaltungen:

von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf

ausgeschlossen:

Quasdorf Lehmann

Bürgermeister Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Anlage Lageplan



Landkreis Dahme-Spreewald Katasterbehörde

Reutergasse 12 15907 Lübben

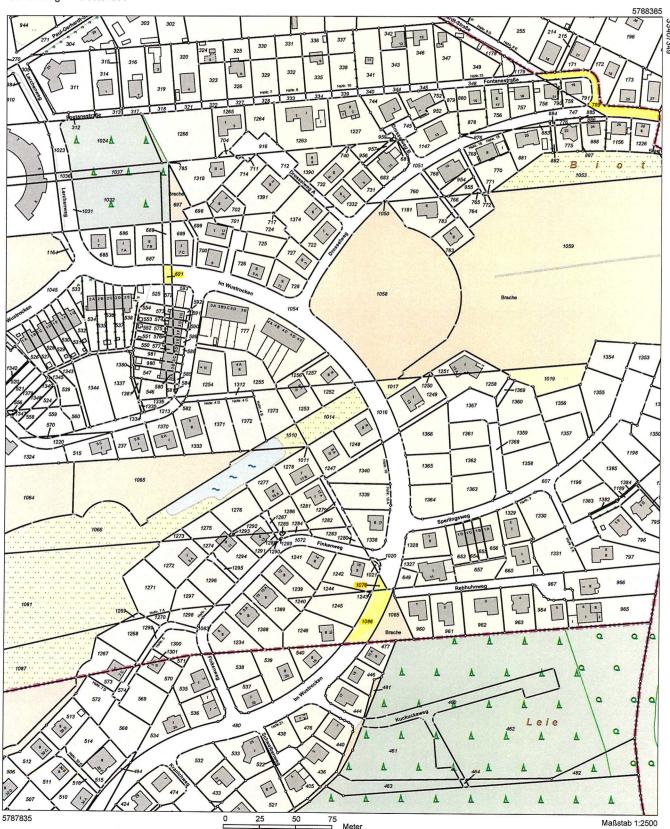
> Gemeinde: Bestensee Kreis: Dahme-Spreewald

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Erstellt am 07.08.2018

Gemarkung:

Bestensee



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urhebergesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)). Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes. Bereitgestellt durch: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee.